

# RS Vwgh 1990/2/8 89/16/0187

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.02.1990

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §212;

BAO §212a;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1990, 397;

### Rechtssatz

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über einen Antrag auf Aussetzung der Einhebung oder ein Ansuchen auf Zahlungserleichterung knüpft an einen richtigen oder unrichtigen aber jedenfalls dem Rechtsbestand angehörigen Abgabenbescheid an.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989160187.X04

### Im RIS seit

08.02.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)